

Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die
Benutzung des gemeindlichen Freibades in Amsham
der Gemeinde Eggldham

Auf Grund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 12 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385) geändert worden ist erlässt die Gemeinde Eggldham folgende

3. Änderungssatzung

§ 1

Die Satzung vom 11.12.2001 über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des gemeindlichen Freibades in Amsham der Gemeinde Eggldham, zuletzt geändert mit der Änderungssatzung vom 15.12.2015, wird wie folgt geändert:

§ 6 Gebührenarten und Gebührenhöhe erhält folgende Fassung:

(1) Einzeleintrittsgebühr (Tageskarte)

a.) für Kinder u. Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahre	1,50 €
b.) für Erwachsene	3,00 €
c.) Schwerbeschädigte ab 50 % MdE gegen Ausweis	1,50 €

(2) 12-er Tageskarte

a.) für Kinder u. Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahre	15,00 €
b.) für Erwachsene	30,00 €
c.) Schwerbeschädigte ab 50 % MdE gegen Ausweis	5,00 €

(3) Dauerkarten mit Gültigkeit bis Ende d. jeweiligen Badesaison, Berechtigung zu beliebig vielen Besuchen für den eingetragenen Inhaber

a.) für Kinder u. Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahre	30,00 €
b.) für Erwachsene	60,00 €
c.) für d. Familie einschl. Kinder bis zum Alter von 18 Jahre	80,00 €
d.) Schwerbeschädigte ab 50 % MdE gegen Ausweis	10,00 €

(4) Gebühren für Schulklassen, die das Freibad im Rahmen des Unterrichts benutzen; beträgt der Unkostenbeitrag pro Schüler 0,50 €

(5) Sonstige Gebühren

a.) Mindestgebühr für Verunreinigung	10,00 €
b.) Gebühr für verlorene Aufbewahrungsmarken	2,00 €

Nr. 5 c.), die Benutzung eines Garderobenschrankes wird ersatzlos gestrichen.

(6) Die Überlassung des gesamten Freibades oder Teilen desselben für Veranstaltungen bleibt der Gemeinde vorbehalten. Bei Überlassung erfolgt die Festsetzung der Überlassungsgebühr durch gesonderte Vereinbarung von Fall zu Fall.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.04.2024 in Kraft.

Eggldham, 04.03.2024



Gemeinde Eggldham

Etzel

1. Bürgermeister

Eingeführt mit Beschluss des Gemeinderates vom 22.02.2024
In Kraft mit Wirkung vom 01.04.2024
Bekanntmachungsvermerk anschließend

Bekanntmachungsvermerk

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung des gemeindlichen Freibades in Amsham
der Gemeinde Eggldham

Die amtliche Bekanntmachung der Satzung erfolgte
am: 05.03.2024
durch Niederlegung im Rathaus, Zimmer Nr. 3

Hierauf wurde hingewiesen durch

Anschlag an allen Amtstafeln
(z. B. Amtsblatt, Anschlag an den Amtstafeln)

angeschlagen
am: 05.03.2024

abgenommen
am: 25.03.2024

Eggldham, den 26.03.2024


(Unterschrift und Dienstbezeichnung)

